



Nichach-Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 43.

26. Oktober 1856.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Obergrösbach ist wegen ausgebrochener Lungenseuche die Stallsperrre verfügt, daher unter Androhung von empfindlicher Geld- oder Arreststrafe vor jedem Viehverkehr mit dort gewarnt wird.

Nichach den 21. Oktober 1856.

Königliches bayerisches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Verlassen gegen Lechner wegen Hypotheksforderung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird

Dienstag den 18. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Orte Kleinberghofen im dortigen Wirthshause das Anwesen des Häuslers Johann Lechner zu Kleinberghofen durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Genanntes Anwesen besteht

A.

aus dem einstöckigen gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause zu Kleinberghofen, nebst Stall und Stadt unter einem Dache mit 3 Dez. Hofraum.

B.

an Grundstücken, aus

- 1) Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 44b zu 3 Dez.
- 2) Krautbeet lit. B. Pl.-Nr. 195¹/₃ zu 6 Dez.
- 3) Acker Forstrechtenschädigungstheil Pl.-Nr. 371a, 371b, 371c zu 5 Tagw. 66 Dez.
- 4) Krautgartenwiese Pl.-Nr. 197 zu 37 Dez.
- 5) Krautgartenwiese Pl.-Nr. 196¹/₃ und 198¹/₂ zu 83 Dez.
- 6) Neubruchacker am Hartholz Pl.-Nr. 344 zu 51 Dez.

Der Schätzungswert dieses Anwesens beträgt 1,505 fl. und erfolgt diesmal der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerte. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingungen und die treffenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, desfallige Aufschlüsse übrigens auch auf die gerichtlicher Kanzlei erholt werden können, sowie auch, daß gerichtsunkannte Erzeigerer durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Nichach, am 10. Oktober 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Kapital = Offert.

200, 500, 600, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1300, 1800, 2000 und 2000 fl. sind gegen genügende Sicherheit zur ersten Hypothek auf Landgüter zu 4¹/₂ Proz. sogleich auszuleihen.

Augsburg am 22. Oktober 1856.

Hugo v. Hoffe, Kommissionär.

Armenhausgasse B. 131.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim egl. Kreis- u. Stadtgericht Nichach statt.

Montag den 27. Okt. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Johann Fink von Adelshausen wegen Diebstahlsverbrechen.

Mittwoch den 29. Okt. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Sebastian Steib von Berghausen wegen Vergehen der Körperverletzung.

An demselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Walburga Kellner von Räs wegen Diebstahlsvergehen.

Donnerstag den 30. Okt. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Johann Grahl von Günzenhausen wegen Vergehen der Körperverletzung.

Freitag den 31. Okt. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Lorenz Kügler aus Nischach wegen Diebstahlsverbrechen.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 13. Okt. Vormittags halb 9 Uhr. Georg Stahl, 46 Jahre alt von Steineskirchen wurde des Vergehens der fortgesetzten Amtsehrenbeleidigung an einem kgl. Collegium, dem kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern in Verbindung mit dem fortgesetzten, gleichen Vergehen an dem kgl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar, schuldig erkannt, und deshalb in einen fünfmonatlichen Festungs-Arrest verurtheilt.

An denselben Tag Vormittags 10 Uhr. Anton Engelhardt, 28 Jahre alt aus Schrobenuhausen wurde wegen Vergehens des Diebstahls zum Schaden des kgl. Landrichters Freiherrn von Freyberg zu Schrobenuhausen, einschläffig der durch Allerhöchstes Rescript vom 24. August h. Js., wegen Münzvergehens herabgesetzten einmonatlichen Gefängnißstrafe, zu einer zweieinhalbmonatlichen d. i. fünf und siebenzigstägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Donnerstag den 16. Oktober Vormittags halb 9 Uhr. Johann Rabl, 30 Jahre alt von Aschbach wurde wegen Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls in Concurrenz mit einem polizeilich strafbaren Diebstahle zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von zwei und einhalb Jahren verurtheilt.

Freitag den 17. Oktober Vormittags halb 9 Uhr. Anton Geiger von Thierhaupten und Xaver Geiger von dort sind schuldig des doppelt erschwerten Vergehens des Diebstahls zum Nachtheile des Ducirn Holz Weber zu Thierhaupten, und wurden deshalb Anton Geiger zu einer doppelt geschärften zweimonatlichen, und Xaver Geiger zu einer viermonatlichen einsachen, dann Maria Anna Geiger wegen Begünstigung zu diesem Diebstahlsvergehen zu einer fünfzigstägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Am nämlichen Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Creszenz Schwaiger, 26 Jahre alt aus Ebnach erhielt wegen einer polizeilich strafbaren Entwendung eine fünfzigstägige Polizei-Arreststrafe.

Verschiedenes.

Ein grausenregendes Verbrechen, das allgemeines Entsetzen wach rief, bildete vorige Woche der Gegenstand einer Schwurgerichts-Verhandlung in Biberach, es ist die Anklagesache gegen Joh. Baptist Lander von Marldorf, Großh. badischen Bezirksamts Meersburg, wegen Mords. Der 10 1/2-jährige Angeklagte hat ein umfassendes Bekenntniß abgelegt, aus dem wir folgendes entnehmen: Wie schon früher öfters, so entließ der Angeklagte auch Ende Juli d. J. seinem Dienstherrn, und zog in der Gegend von Friedrichshafen auf dem Bettel herum. So kam er am 31.

Juli zu dem Bauern Baptist Gessler in Althaus und spielte hier den Mittag über mit dessen 3 1/2-jährigen einzigen Kinde Joseph, einem zuthunlichen, gutmüthigen Knaben; dann erhielt er Nachessen und eine Lagerstätte. Später traf er den Bauern eben im Begriff, nach Ravensburg zu fahren, und bat nun denselben, auf das Gefährte sitzen zu dürfen, was ihm jedoch der Bauer mit den Worten: er sei ein Schlingel, abschlug, dagegen seinen Knaben Joseph zu sich aufs Wägelchen nahm. Dieß verdross den Angeklagten gewaltig, und er hängte sich nun hinten an das davon rollende Gefährte an und sprang so mit bis Neuhaus, wo Gessler seinen Knaben nach Haus zurückriefte. Nun machte sich der Angeklagte an dieses Kind; immer noch wurmte ihm die abschlägige Antwort des Bauern Gessler, und er beschloß, sich für die ihm vermeintlich angethane Beleidigung zu rächen. Daneben ließ ihm seine Begehrlichkeit den Besitz der schwarzsamminen, mit einer Torddel geschmückten Mütze des Joseph Gessler als wünschenswerth erscheinen; um Beides zu erreichen, beschloß er, das Kind ins Wasser zu werfen, und suchte sich eine dazu am passendsten gelegene Stelle am Nachfluß aus. Als er die passende Stelle aufgefunden hatte, ging er zu dem auf der Brücke daneben mit Kieselsteinen spielenden Kinde hinauf, nahm ihm die Mütze und gab ihm mit beiden Händen einen Stoß, wodurch es aufs Gesicht von der Brücke herab auf die Dielen im wasserarmen Graben fiel; nun warf Lander einen Stein nach ihm, der den Kopf traf, dem alsbald Blut entströmte, kletterte dann hinunter in den Graben, gab ihm mit einem mannsfaustgroßen Kieselsteine zwei Schläge auf den Kopf, schleppte sein Opfer an den Rand der Dielen, löste die Hände, womit es sich an ihn anklammerte, und warf es in das Wasserbecken. Da aber das Kind sich aus dem Wasser herausarbeiten wollte, stieg der Angeklagte rasch wieder auf die Brücke, holte sich Steine, kletterte wieder hinunter in den Graben und warf den Knaben noch zweimal an den Kopf. Nun sank sein Opfer, der Körper drehte sich auf den Rücken, das blutige Wasser drang in den offenen Mund, noch einmal streckt das Kind die Händchen empor, dann rührte es sich nicht mehr, es ist ertrunken. Dieß Alles sah der Angeklagte ruhig und gefühllos mit an, stieg dann auf die Brücke, steckte die Mütze zu sich und entfernte sich, als ob nichts geschehen wäre. Als die Gessler'schen Eheleute nach Hause kamen, suchten sie alsbald nach ihrem Liebbling, aber erst am Sonntag Morgen fand man dessen Leichnam, an dessen Bekleidung außer der Mütze nichts fehlte. Der jugendliche Verbrecher trieb sich inzwischen, dem Bettel und Nichtsthan nachziehend, in der Umgebung von Friedrichshafen herum und wurde erst am Dienstag dem 3. August, da er sich durch das Tragen der Mütze des Gemordeten verrieth, verhaftet und dem Oberamtsgericht Tettnang eingeliefert.

Mit Recht fragt man sich, wie ein kaum zehn-jähriger Knabe einen solchen Grad von Hartherzigkeit und Fühllosigkeit harte erreichen können? Den besten aber auch traurigsten Aufschluß gibt seine durch und durch schlechte Erziehung. Er ist das Kind einer moralisch ganz verdorbenen Dirne, die statt für ihre fünf umhelflichen Kinder zu sorgen, dieselben vielmehr im Stiche läßt und auswärts herumvagirt. Die Geschwornen sprachen den Angeklagten des Mordes schuldig, und der Hof verurtheilte den Lander zu einer in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu erstehenden Zuchthausstrafe von 12 Jahren, und nach erstandener Strafe soll ihm unser Land für immer verwiesen sein.

Großes Aufsehen erregte in Ludwigsburg die vor einigen Wochen erfolgte Verhaftung eines hiesigen Postpraktikanten, dem die Unterschlagung von Geldbriefen zur Last gelegt wurde. Am Neckar bei Hohenlock hat man eine größere Anzahl von leeren Briefen, die mit Geld aus Amerika gekommen waren, gefunden, ähnliche später unter den Effekten des Verhafteten; bei welchem auch eine bedeutende Summe Geldes angetroffen wurde. Nach längerem Längnen ließ er sich vor Kurzem zu einem umfassenden Geständniß herbei, in Folge dessen er letzten Samstag dem tgl. Oberamtsgerichte übergeben wurde.

Ein ergötzlicher Fall wird von Hamburg berichtet. Dort zog am 6. Okt. eine gewaltige Heerde Ochsen aus Holstein durch nach Mecklenburg zu, kam aber wenige Tage darauf desselben Weges zurück. In Mecklenburg war nämlich seit einer Woche die Einfuhr holsteinischen Rindviehes verboten worden, weil man es im Verdachte der Lungenseuche hat. Die Händler wurden demnach mit ihrer Heerde an der Gränze zurückgewiesen. Inzwischen war auch in Holstein der Eingang von Vieh aus Mecklenburg untersagt worden, weil Mecklenburg im Verdachte der dort ausgebrochenen Rindviehseuche steht. So ziehen nun diese Ochsen als völlig heimatlose Bagabunden melancholisch auf der Chaussee hin und her und können nicht rückwärts, nicht vorwärts.

Eisernes Papier. In Liverpool ist Jemand auf die Idee gekommen, eisernes Papier anzufertigen. Es ist ein Vermöge des von Bessmer erfundenen Verfahrens bereitetes Eisenblech, das noch viel dünner und feiner als das von Demidoff 1851 in London ausgestellte und glatten Postpapier ähnlich sein soll. Der „Liverpool Albion“ empfiehlt Mr. Herebat seine Eisenbahnzeitung auf solchem Papier zu drucken. Dem dunkeln Aussehen der Bogen ließe sich durch farbige Schrift begegnen.

Lotterieschwindel. Daß die ackerbautreibende

Klasse gegenwärtig „gute Zeiten“ hat, bezeugte der Zudrang zum „Glücksbafen“ beim Oktoberfest in München. Von 1 bis 6 Uhr wurden 25,000 Loos zu 6 fr. abgesetzt und zwar nahmen manche für 3, 10, 20 und 30 fl. gleich auf einmal.

Ein Missionär enthauptet. Berichte aus China — sagt das Journal du Havre — erzählen, daß ein französischer Missionär Namens Chapdelaine, östlich von Kiangsi verhaftet und nach Erduldung beizspielloser Grausamkeiten, nebst einigen eingebornen Christen, enthauptet wurde.

Die Zahl der Selbstmorde, die in Berlin vorkamen, belief sich im Jahre 1855 auf 256. Im Verhältniß zur Einwohnerzahl von 447,481 (einschließlich des Militärs) kam durchschnittlich auf 2868 Einwohner ein Selbstmord. Es ist dieß ein ungünstigeres Verhältniß, als in vorhergehenden Jahren stattfand. Während 1855 die Zahl der Selbstmorde auf 256 sich belief, wurden in den Jahren 1852, 1853 und 1854 nur resp. 144, 126 und 129 Selbstmordsfälle notirt.

Paritäten.

Bei der Explosion eines Dampfschiffes auf dem Mississippi war ein vermögender Mann verunglückt, dessen Leiche aber nicht aufgefunden wurde. Dieß gab zu einem Prozesse Veranlassung, indem den Erben das Recht bestritten wurde, die Erbschaft anzutreten, weil der Tod des Erblassers noch nicht constatirt und noch zu bezweifeln sei. Unter den vorgeladenen Zeugen befand sich auch ein Deutscher, der den Mann genau gekannt hatte. Auf die an ihn gerichtete Frage wann er den Vermißten zuletzt an Bord des Dampfers gesehen habe, antwortete Mr. Schulze: „Ich habe ihn zuletzt an Bord des Dampfers gesehen.“ Schon glaubt die Partei, die den Tod des Erblassers bestritt, gewonnen zu haben. Der Richter fragte den Zeugen aber weiter: „Der Vermißte ist von ihnen also nach der Explosion gesehen worden?“ — „Ja!“ war die Antwort: „Ich flog gerade mit dem Schornstein in die Höhe und er begegnete mir, wie er gerade wieder herunterkam.“

Fayon, der Arzt Ludwig XIV., hielt einst in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung einen donnersden Vortrag gegen den Gebrauch des Tabaks und seine schädlichen Eigenschaften. „Wie kann man“, fuhr er immer wärmer werdend fort, „seinen Mund zu einem Rauchfang, wie kann man seine Nase zu einer Mistgrube machen?“ Bei diesen Worten griff er in der Zerstreuung in seine Rocktasche und nahm mit der größten Gemüthsruhe eine Pfeife. Ein schallendes Gelächter seines Auditoriums erinnerte ihn erst an seine Pächlichkeit.

Gemeinnütziges.

Gegen Ackerschnecken. Es wird geklagt, daß bei der schönen Herbstwitterung die Ackerschnecken sich ungewöhnlich zahlreich eingestellt und dem Samen schon bedeutenden Schaden zugefügt haben. Ein noch wenig bekanntes, aber sicheres Mittel zur Vertilgung derselben soll Eisenvitriol (ferrum sulph.) sein. Derselbe wird getrocknet und fein gepulvert wiederholt auf die von Schnecken angegriffenen Stellen Früh oder Abends ausgestreut, auf den Acker 10—12 Pfund.

Witterungs-Bericht für den Winter 1856/57. Unser alter Wetterprophet hat, der schon seit längerer Zeit seine ziemlich verlässlichen Witterungs-Berichte lieferte, hat uns auch für diesen bevor-

stehenden Winter folgenden Bericht veröffentlicht: der Vorwinter (November und der Anfang Dezember) werden regnerisch, zum Theil auch mit schönen Tagen untermengt sein, wenn auch Schnee fällt, so hält er nicht lange. Um oder nach Weihnachten kommen schöne Wintertage und dürfte es hübsch kalt werden, da indeß den ganzen Herbst der Südwestwind mit weniger Ausnahme wehte, auch die Bäume sich von den Spigen herab entlauben, was immer ein Vorzeichen eines gelinden Winters ist, so dürfte die Kälte nicht gar lange andauern. Gewiß wird schon Mitte Januars Thauwetter eintreten und darauf der Nachwinter ein s. g. Endelwinter werden, der mit Schnee, Regen und unfreundlichen Tagen abwechselnd fort-dauert bis die Frühlingssonne uns wieder schöne Tage bringt.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 18. Oktober 1856.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Schäffel.															
Waizen	183	183	—	24	19	23	51	23	4	4366	16	—	—	—	33
Korn	92	92	—	15	5	14	50	14	22	1364	51	—	—	—	30
Gerste	245	245	—	12	14	11	51	11	21	2907	—	—	—	—	18
Haber	309	309	—	5	38	5	25	5	3	1678	14	—	7	—	—
Summa	829	829	—							10316	21				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Lth.	Ant.	Thl.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	Waizen Mundmehl oder Auszug.	8
Rohfleisch	12	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Waizen Semmelmehl	7
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl.	—	3	—	1 1/2	Mittel- od. Roggenmehl	6
Schweinefleisch	17	Kreuzer Roggl.	—	6	—	3	Nachmehl	5
Kalb- und Schaffleisch	12	Halbbagen Laib	—	19	1	—	Deutel- od. Brodmehl	4
	10	Bagen Laib	1	6	2	—	Korn 1 Pfd. Roggenbrod	3 1/2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Lth.	Ant.	Thl.	Mehl, pr. Viertl.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2 20
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	3	—	3	Semmelmehl	1 56
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl.	—	12	—	—	Waizenmehl	1 40
Schweinefleisch	—	Vierkreuzer Roggl.	—	24	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 24
Kalb- und Schaffleisch	—	Bagen Laib	1	5	—	—	Roggenmehl	1 5
	—	Achtkreuzer Laib	2	10	—	—	Nachmehl	28

1 Pf. Waizenbrod kostet 8 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 2 pf.
 1 Megen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl. 2 Dreißiger.

Augsburg 17. Okt. München 18. Okt. Schrobenhausen 16. Okt. Friedberg 16. Okt.

Ort der Schranne	Gerste.						Haber.					
	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
Augsburg	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	24 39	23 45	22 35	15 37	13 17	14 54	13 32	12 33	11 54	5 5	5 37	5 27
Schrobenhausen	24 45	24 7	23 12	15 54	15 24	14 59	13 28	12 50	12 7	6 32	6 1	5 40
Friedberg	24 15	23 43	22 23	14 33	14 13	14 12	—	11 17	10 40	5 25	5 6	4 42
	8 2	7 17	6 33	24 52	23 47	22 41	15 15	14 38	14 11	12 2	11 25	10 25